



EINGEGANGEN D 7. Dez. 2022

Finanzamt Hersfeld-Rotenburg, Postfach 14 51, 36224 Bad Hersfeld

Steuernummer/Geschäftszeichen

**02 363 6005 8 - P21**

Firma  
Sauerwein & Dilcher OHG z. Hd. Herrn Hartmut  
Dilcher  
In den Giesen 7  
36251 Bad Hersfeld

Bearbeiter/in Herr Herbig  
Zimmer 123  
Telefon +49 (6621) 933 523  
Fax +49 (6621) 933 599  
Dienstgebäude Dickenrucker Straße 12, 36199 Rotenburg a. d. Fulda  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 05.12.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00236360058, Sicherheits-Nummer 260200002889**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Sauerwein & Dilcher OHG z. Hd. Herrn Hartmut Dilcher	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Offene Handelsgesellschaft
Anschrift: 36251 Bad Hersfeld, In den Giesen 7	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.  
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.**

Servicezeiten  
der Servicestelle:  
Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.  
Im Stift 7 · 36251 Bad Hersfeld · Telefon (0 66 21) 9 33-0 · Telefax (0 66 21) 9 33-3 33  
E-Mail: [poststelle@FA-HR.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-HR.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-hersfeld-rotenburg.de](http://www.finanzamt-hersfeld-rotenburg.de)  
LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 · DT BIK Fil Frankfurt,  
BIC MARKDEF1500, IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

im Hof